

LAGEBERICHT 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und unterstützt als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch die Verpflichtungen aber auch durch den internen Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2020 insgesamt 502 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, darunter 243 Statistiken für Hamburg und 259 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2020 waren insgesamt 1.370 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt zu erfüllen, 668 für Hamburg und 702 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Mittelwert 97,0 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2020 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und .CORE von 93,0 % bei den Monatsstatistiken, von 98,7 % bei den Quartalsstatistiken und von 94,8 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter** hat sich das Statistikamt Nord auch 2020

in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT) und Private Haushalte zum Teil als Konsortialführer engagiert.

Auch in 2020 war das Statistikamt Nord erheblich durch die Konsortialführerschaft des IT-Großprojekts **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** gefordert. Das Verfahren und dessen Umsetzung waren durch die Besonderheiten des verteilten Betriebs über alle Länderinfrastrukturen des Statistikverbundes hinweg immer wieder von vielfältigen technischen Probleme betroffen, deren langwierige Beseitigung die operative Entwicklung des Softwareproduktes immer noch verzögert. Auslöser für diese Verzögerungen sind auch die hohen Sicherheitsanforderungen an den Betrieb der IT-Verfahren für den Mikrozensus. Es wird daher erwartet, dass nach dem geplanten Abschluss des Projektes im 3. Quartal 2021 noch weitere Entwicklungsmaßnahmen mit einem maßgeblichen Beitrag durch das Statistikamt Nord bis in das Jahr 2022 hinein erfolgen müssen. Der mit Unterstützung von Dataport bislang übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den gesamten Statistikverbund wird vermutlich mangels alternativer Bewerber langfristig beim Statistikamt Nord verbleiben. Ebenso wird es mittelfristig ein koordiniertes Angebot an alle Landesämter vom Statistikamt Nord und Dataport geben, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus sicherzustellen.

Das Thema **IT-Sicherheit** hat das Statistikamt Nord in Zusammenarbeit mit Dataport in einem eigenen Projekt auch grundsätzlich für den Statistikverbund vorangetrieben (Projekt ISMS). Hierbei geht es um die Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems und grundschutzkonformer Sicherheitskonzepte innerhalb des Verbundes der Statistikämter.

Zum Januar 2020 wurde die bislang freiwillige **EU-SILC-Erhebung** (Statistics on Income and Living Conditions = Einkommen und Lebensbedingungen) aufgrund einer Gesetzesnovellierung als auskunftspflichtige Erhebung in den Mikrozensus (MZ2020) integriert. Zusätzlich wurde für die Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS; Labor Force Survey) ein unterjähriges Befragungsdesign eingeführt. Insgesamt hat sich mit diesen Neuerungen die Anzahl der befragten Haushalte im Vergleich zum Jahr 2019 von ca. 23.000 auf ca. 35.000 erhöht. Gleichzeitig wurde ein neuer onlinebasierter Meldeweg für die Haushalte eingeführt.

Der **registergestützte Zensus** wurde bedingt durch die Corona-Pandemie um ein Jahr auf Mai 2022 verschoben. Das Gesetz zur Verschiebung des Stichtags ist im Dezember 2020 in Kraft getreten. Da die Verschiebung aber bereits im April 2020 absehbar war, konnte die ab Juli 2020 vorgesehene Einrichtung der Erhebungsstellen noch gestoppt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der IT-Programme sowie bedingt durch die aus der Verschiebung resultierenden Aktualisierungsbedarfe des Anschriftenbestandes und der Daten der Auskunftspflichtigen sind die Arbeiten für die Erhebungsvorbereitung weiterhin eng getaktet. Außerdem sind pandemiebedingt Konzepte für eventuell zu modifizierende Erhebungsabläufe in Bezug auf den geplanten Einsatz von Erhebungsbeauftragten auszuarbeiten.

Parallel zu den Vorbereitungen des registergestützten Zensus 2022 wurde 2020 unter Beteiligung des Statistikamtes Nord bundesweit die konzeptionelle Arbeit zur Durchführung eines **Registerzensus** ab 2024 bzw. 2031, mit dem steigende Datenanforderungen mit reduzierter Auskunftspflicht der Bevölkerung erfüllt werden sollen, weiter fortgeführt. Im Jahr 2020 wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Registermodernisierungsgesetz gestartet, durch das eine wesentliche Basis für eine zukünftige effektive Durchführung eines Registerzensus durch die Einführung einer Personen-ID in Verwaltungsregister geschaffen werden soll. Zur Erfüllung der Zensus-Datenanforderungen der EU und weiterer nationaler Datenbedarfe zu den Bildungsverläufen in Deutschland haben in der amtlichen Statistik unter der Beteiligung des Statistikamtes Nord zudem erste Überlegungen zum Aufbau und zur Bereitstellung einer IT-Struktur für ein Bildungsregister begonnen.

Mit dem vom Statistikamt Nord für die **Landwirtschaftszählung 2020** überarbeiteten Fachverfahren AGRA2010 konnte diese Großzählung im Jahresverlauf trotz der Auswirkungen der Pandemie weitestgehend reibungslos verarbeitet werden. Es ist damit die Grundlage geschaffen, dass auch die weiteren Schritte bis hin zur Produktion und Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im Jahr 2021 termingetreu abgewickelt werden können.

Der **Arbeitsbereich Wahlen** hat am 23. Februar 2020 die Bürgerschaftswahl in Hamburg durchgeführt und direkt danach organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz eingeleitet und mit der Digitalisierung interner Arbeitsschritte bei der Durchführung der Wahlen begonnen. Im Sommer 2020 wurden mit Auswahl und Umstellung auf ein neues Softwarerelease mit grundlegenden Änderungen gleichzeitig die nötigen Weichen im Hinblick auf die Durchführung der Bundestagswahl 2021 an zwei Standorten gestellt.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord hat im Juni 2020 nach einem Jahr das Amt des **Sprechers der Statistikämter der Länder** an das Landesamt für Statistik Niedersachsen übergeben. Hauptaufgaben des Sprecherlandes sind die Organisation und Durchführung von Sitzungen der Amtsleitungen der Länder (per Telefon- bzw. Videokonferenz) sowie die Koordinierung gemeinsamer Stellungnahmen der Statistikämter der Länder zu aktuellen Themen gewesen. Parallel dazu hat das Statistikamt Nord ebenfalls für ein Jahr den Sprecher der Landesämter im Abteilungsleitungsgremium Fachstatistik (ALG FS) gestellt.

Im Herbst 2017 hatte das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im „**Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)**“ beschrieben. Die Maßnahmen des MfH wurden auch 2020 evaluiert und fortgeschrieben.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord auf der Grundlage des regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2020 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 39.361 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2020 insgesamt auf 638 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020 und ISMS. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2020 betrug der Personalaufwand 31.547 T€, das sind 72,03 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 43.798 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im diesem Jahr 20.062 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2020 eine Verbesserung der Ertragslage von 785 T€ (Vorjahr -196 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen. Zudem wirkt sich insbesondere das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.376 T€ (Vorjahr 1.350 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das positive Jahresergebnis 2020 in Höhe von 3.397 T€ ist insbesondere auf die durch die Corona-Pandemie bedingte Verschiebung des Zensus 2022 zurückzuführen.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind auf der Grundlage des Berichtswesens als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 387 T€ stehen 2020 Abschreibungen in Höhe von 279 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2020 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 9.413 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.750 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€. Somit ergibt sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2020 um 7.339 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von -676 T€.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.279 T€ (2019: 7.613 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2020 erfolgt wie bereits in den letzten Jahren keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.728 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem Geschäftskonto verbessert. Grund dafür ist die Verschiebung des Zensus 2022.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 20,4 % (15.411 T€) der Bilanzsumme von 75.690 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 90,3 % (68.335 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 0,49 %. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beläuft sich auf knapp 369 T€ (Vorjahr nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag – 3.028 T€). Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Für das Jahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 27. November 2020 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -4.888 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2021 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch werden eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert und Kompensationszahlungen vermieden. Trotz einschlägiger Maßnahmen konnten jedoch weder im Jahr 2019 noch 2020 die im Projekt MZ 2020 in den Vorjahren entstandenen Verzögerungen vollständig aufgeholt werden. Im Ergebnis war die Einsatzfähigkeit der Anwendung bis zum Jahresende 2020 nicht im vorgesehenen Umfang gegeben, was vermehrte manuelle Arbeiten in den Fachbereichen zur Folge hatte. Dies führte u.a. bei der unterjährigen Arbeitsmarktberichterstattung auf europäischer Ebene zu einer unzureichenden Datenqualität, die gegen die Vorgaben verstieß und seitens Eurostat mehrfach angemahnt wurde. Auch für das nationale Standardveröffentlichungsprogramm der Jahresdaten 2020 können voraussichtlich nur eingeschränkte und mit Unsicherheiten behaftete Ergebnisse veröffentlicht werden.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022** sind leistungsfähige IT-Anwendungen, die gemäß Zensusgesetz vom Statistischen Bundesamt bereitzustellen und vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) zu betreiben sind. Leider weisen die Software-Programme des Bundes trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Verschiebung des Zensusstichtags um ein Jahr

und des daraus resultierenden verlängerten Zeithorizonts weiterhin Einschränkungen bei den Funktionalitäten auf. Daraus resultieren laufend Anpassungsbedarfe sowie Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsabläufe zur Erhebungsvorbereitung. Zudem ist bei den Planungen zur Erhebungsdurchführung die weitere Entwicklung der Pandemie zu berücksichtigen.

Sich abzeichnende EU-Datenanforderungen lassen erwarten, dass demografische kleinräumige Bevölkerungsergebnisse bereits ab 2024 mindestens jährlich bereitzustellen sind. Um diese Anforderungen zu erfüllen, bedarf es einer **Intensivierung der Registerzensusvorbereitungsarbeiten** in der amtlichen Statistik. Die Weichenstellung zur Umsetzung der Anforderungen und zur Durchführung eines Methodentests zum Registerzensus erfolgt mit dem Entwurf zum Registerzensuserprobungsgesetz, welcher sich (Stand Frühjahr 2021) im Gesetzgebungsprozess befindet.

Mit der im März 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** ist der Betrieb für weitere 5 Jahre sichergestellt. Die aktuellen Herausforderungen bestehen darin, die Optionen für zukünftige Auswertungs- und Veröffentlichungsinstrumente zu prüfen und zu bewerten, um die Datenaufbereitung bzw. die Datenerreichbarkeit für externe Nutzende weiter zu optimieren.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurden in der Vergangenheit Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der FHH als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen, so dass hierfür nun auch das Statistikamt Nord eine Rückstellung in Höhe von 86.000 € gebildet hat.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,5 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens solange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

Dank einer schnellen und deutlichen Ausweitung des Angebotes, im Homeoffice zu arbeiten, konnten die alltäglichen Arbeiten trotz **Corona-Pandemie** im Statistikamt Nord zwar unter gewissen Erschwernissen aber weitestgehend unbeeinflusst weitergeführt werden. Interne Termine sowie Sitzungen im statistischen Verbund finden grundsätzlich virtuell statt. Bei den Statistiken, die noch Erhebungsbeauftragte einsetzen, kommt es durch die Umstellung auf elektronische oder handschriftliche Ausfüllung der Fragebogen zum Teil zu deutlich Mehrarbeit. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 einzelne Großaufträge storniert und der Stichtag für den Zensus um ein Jahr in den Mai 2022 verschoben.

Insbesondere für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Statistikamtes Nord unter den Bedingungen der **Corona-Pandemie** wurden und werden weiterhin Mittel für die Umstellung der Präsenzarbeit auf das virtuelle Zusammenarbeitsformat sowohl bei der Büroausstattung als auch der Kollaborationssoftware benötigt. Der Bereich Arbeitsschutz erzeugt aufgrund von nicht beeinflussbaren externen Anforderungen auch in der Zukunft nennenswerten Mehraufwand.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Die **Reorganisation des Statistikamts Nord** wurde zum 01.05.2020 erfolgreich umgesetzt und als Kernelemente wurden insbesondere eine Straffung der Aufbauorganisation durch die Fusion der Abteilungen 3 und 4 zu einer Abteilung „Zentraler Service“ herbeigeführt. Weiterhin erfolgte die Zusammenfassung verschiedener Aufgaben und Funktionen im Zusammenhang für Digitalisierung und Modernisierung in einem Referat. Durch die Bildung einer Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten (inkl. Mahnwesen, Beschaffungen und Vertragsangelegenheiten) wurde dezentral vorhandenes Know-how in einer dem Vorstand direkt zugeordneten Organisationseinheit gebündelt. Weitere eher den statistischen Fachbereichen zuzurechnende Aufgaben wurden zur Realisierung von Synergien im täglichen Geschäft dorthin zurückverlagert. Insgesamt werden die Maßnahmen zur Implementierung strukturierterer Prozesse und einem perspektivischen Einsparpotential insbesondere zum Wegfall mehrerer Leitungspositionen führen.

Im Statistikamt Nord erfolgt eine **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** im Bereich der IT-Produktion. Ziel ist es, bis Ende 2021, die aktuellen Anforderungen an einen modernen IT-Betrieb im Umfeld der zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD) des statistischen Verbundes zu erfüllen. Schwerpunkte sind dabei der Aufbau einer Hotline für den Support und die Umsetzung der Anforderungen des BSI an die Verfahrensstabilität und Sicherheit.

Die Inhouse-Entwicklung eines **IT-Werkzeugs für das Mahnwesen** konnte in 2020 weitestgehend abgeschlossen werden und kommt im Jahr 2021 nach einer erfolgreichen Pilotierung ins flächendeckende Roll-out.

Nachdem im Jahr 2019 erste Verfahren im Bereich der **Personalverwaltung** auf elektronische Workflows umgestellt wurden, setzte sich dieser Optimierungsprozess weiter fort. So wurde das elektronische Reisemanagement eingeführt. Weiterhin werden die Umstellungen der Personalstammdatenbank wie auch der Personalkostenhochrechnung auf neue Tools weiter vorangetrieben. So soll neben einer effizienteren Personaldatenverarbeitung durch die Bereitstellung von Personalkennzahlen ein größerer Beitrag zur Steuerungsfähigkeit auf allen Ebenen geleistet werden.

Das Statistikamt Nord konnte auch im Jahr 2020 wiederum verstärkt als Partner der Trägerländer **Analyseaufträge** generieren. Zum zweiten Mal wurde der Bericht zum Gleichstellungsmonitoring der FHH erstellt, für das Land Schleswig-Holstein wurde das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring, der Landeskulturbericht sowie eine erneute Schwimmstättenerhebung durchgeführt. Ebenfalls ist das Statistikamt Nord im Rahmen einer Kooperation in das Integrationsmonitoring der Länder eingestiegen und

hat im Arbeitskreis „Erhebungen nach §7 BStatG“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine aktivere Rolle übernommen. Das Amt möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten das Angebot von Analysen für die Trägerländer in der Zukunft weiter ausbauen, um seine Rolle als zentraler Dienstleister zu stärken.

Im Rahmen der verbundweiten Bemühungen zur **Qualitäts- und Aktualitätssteigerung** der amtlichen Statistik hat das Statistikamt Nord im „Arbeitskreis Qualität der statistischen Prozesse und Produkte“ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine federführende Rolle übernommen. Amtsintern wird das Thema Qualität durch die Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden „Arbeitsgremiums Qualität“ vorangetrieben.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde das Konzept zur „**Einführung eines Amtscontrollings**“ fertiggestellt und ist bereit zur Umsetzung.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem gesetzlichem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen, der Corona-Pandemie sowie aus dem hiermit verbundenen Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2022. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2022 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, 27.04.2021



gez. Renate Cohrs (Vorstand)